



# Stadt *Anzeiger*

## Ältestes Bauensemble der Stadt in neuem Glanz Regionalmuseum jetzt im Franziskanerkloster



v. l. n. r. : Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger, Geschäftsführer der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft Thomas Riemer, Museumsleiter Dr. Rolf Voß, Kulturstatsminister Bernd Neumann und Bundstagsabgeordneter Matthias Lietz im Gespräch am Stadtmodell

Seit dem 10. September hat das Neubrandenburger Regionalmuseum ein neues Domizil – das ehemalige Franziskanerkloster. Bereits am Eröffnungstag nutzten 800 Besucher die Gelegenheit zur Besichtigung. Seitdem ist die Neugier von Neubrandenburgern und Gästen an dem alten Backsteinbau mit dem modernen Glasvorbau

ungebrochen. Sanierung und Umbau des Franziskanerklosters zum neuen und bedeutenden Bestandteil der Museumsmeile kosteten 4,8 Millionen Euro. Davon wurden 3,3 Millionen Euro mit Städtebaufördermitteln unterstützt. Für die Herstellung der Museumsfunktion – insgesamt belaufen sich hier die Kosten auf ca. 2,1

Millionen Euro – erhielt die Stadt EU-Fördermittel in Höhe von 1,8 Millionen Euro. Damit beläuft sich der gesamte Eigenanteil der Stadt Neubrandenburg für Umbau, Sanierung und Ausstellung auf ca. 1,8 Millionen Euro. Zur feierlichen Eröffnung begrüßte Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger auch Kulturstatsminister Bernd Neumann und Wirtschaftsminister Harry Glawe. Oberbürgermeister Krüger dankte allen am Bau Beteiligten, insbesondere dem Bund, dem Land und der POMERANIA, die als Fördermittelgeber dieses Vorhaben erst ermöglicht haben. Im Franziskanerkloster ist jetzt auf ca. 800 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche über drei Geschosse Neubrandenburger Stadtgeschichte zu erleben. Dabei ist das Kloster selbst das bedeutsamste Ausstellungsstück. Während der Sanierungsarbeiten wurde historische Bausubstanz freigelegt und sichtbar gemacht. In der Ausstellung

werden sowohl die Ausstellungsstücke als auch die Besonderheiten des Gebäudes in Szene gesetzt. Vom Erdgeschoss über das Obergeschoss bis zum Dachgeschoss erfahren Museumsbesucher mittels modernster Technik Interessantes und Wissenswertes über die Regionalgeschichte. Interaktive Terminals, Audioguide, 3-D-Animationen und Film- und Audioinszenierungen an Stelle von konservativer Objektbeschriftung lassen den Museumsbesuch zu einem besonderen Erlebnis werden. Im Erdgeschoss des Klosters ist die Dauerausstellung über die Geschichte Neubrandenburgs bis zur Reformation zu sehen. Das Obergeschoss widmet sich Handwerk, Zunftleben und Wollweben, Fritz Reuter und der Stadtgeschichte bis in die Neuzeit. Im Dachgeschoss ist derzeit eine Ausstellung zum Thema der Befreiungskriege von 1813 bis 1815 zu sehen. Besuchen auch Sie das

neue Regionalmuseum! Lassen Sie sich von seinem unvergleichlichen Flair gefangen nehmen und erleben Sie Neubrandenburger Stadtgeschichte hautnah – es lohnt sich! Das Regionalmuseum ist dienstags bis sonntags von 10 bis 17 Uhr geöffnet.



Gemeinsam mit dem Kulturstatsminister und dem Oberbürgermeister freuten sich der Geschäftsführer der POMERANIA Peter Heise (Bildmitte) sowie Wirtschaftsminister Harry Glawe (2. v. r.) und der stellvertretende Präsident der Stadt Stargard Szczecinski Rafał Zajac (rechts) über das gelungene Projekt

### Gedenken an die Pogromnacht

Aus Anlass des 75. Jahrestages der Pogromnacht von 1938 lädt die Stadt Neubrandenburg zur Gedenkveranstaltung ein.

Sie findet am Samstag, dem 9. November 2013, um 10:30 Uhr an der Gedenkstätte am Synagogenplatz in der Poststraße statt.

Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger und Stadtpräsident Günter Rüks laden die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Neubrandenburg ein, an der Gedenkveranstaltung teilzunehmen.

### Oberbürgermeister dankt allen Wahlhelfern

Liebe Bürgerinnen und Bürger, am Sonntag, dem 22. September 2013, fand in Deutschland die Bundestagswahl statt. An diesem Tag waren über 480 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den 47 Wahlbezirken und 11 Brief-

wahlbezirken der Stadt sowie an zahlreichen Stellen im Rathaus im Einsatz. Sie haben entscheidend dazu beigetragen, dass die Wahl ordnungsgemäß, zügig und problemlos verlaufen ist. Die ordnungsgemäße Durchführung von Wahlen hängt ent-

scheidend vom Einsatz der zahlreichen ehrenamtlichen Helfer ab, die bereit sind ihre Freizeit zu opfern, um das demokratische Grundrecht auf allgemeine, freie und geheime Wahl zu sichern. Deshalb danke ich allen Bürgerinnen und Bürgern recht herzlich, die sich

als Wahlhelfer zur Verfügung stellten. Besonderer Dank gilt denjenigen, die zum wiederholten Male dieses Ehrenamt übernommen haben.

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

### Ihr direkter Draht zur Stadtverwaltung Neubrandenburg

Meldeangelegenheiten, Personalausweise, Pässe, Fundbüro, Fischereischeine, Familienpässe, Schulanmeldungen, Hundesteueranmeldungen und Beglaubigungen diese und viele andere Angelegenheiten können Sie im Bürgerservice der Stadtverwaltung erledigen. Feste Vorsprachetermine statt langer Wartezeiten, das ist das neue Angebot des Bürgerservices. Kunden können

ab sofort jederzeit online rund um die Uhr und telefonisch zu unseren Öffnungszeiten verbindlich einen Termin beim Bürgerservice buchen. Dafür steht ihnen auf der Internetseite der Stadt Neubrandenburg ein Terminkalender zur Verfügung. Gebucht werden kann ein bis zu 30 Tagen im Voraus sowie bis spätestens 12 Stunden vorher. Sie können auch telefonisch unter 0395 555 1111

oder persönlich im Rathaus einen Termin vereinbaren. Zum Termin können alle im Bürgerservice zu erledigenden Aufgaben bearbeitet werden. Alle Leistungen sind im Internet unter [www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de) im „Rathaus online“ zu finden. Der Bürgerservice der Stadtverwaltung ist unter Telefon 0395 555 1111 oder E-Mail [buergerservice@neubrandenburg.de](mailto:buergerservice@neubrandenburg.de) bzw. im Fo-

yer des Rathauses montags 8 Uhr bis 16 Uhr, dienstags 8 Uhr bis 18 Uhr, mittwochs 8 Uhr bis 14 Uhr, donnerstags 8 Uhr bis 18 Uhr und freitags 8 Uhr bis 13 Uhr erreichbar. Für Hinweise, Ideen und Anregungen, Fragen oder Kritik steht Ihnen der Bürgerservice der Stadtverwaltung täglich gern zur Verfügung. Sie können persönlich, telefonisch oder per E-Mail mit uns Kontakt aufnehmen.

### Glückwünsche zur eisernen Hochzeit

Das Fest der eisernen Hochzeit feierten:

**Ingeborg und Kurt Koß**



Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Heute feiern

**Ruth und Hans Heinrich Dochow**  
sowie  
**Irma und Walter Mütter**

das Fest der eisernen Hochzeit.

Stadtpräsident und Oberbürgermeister gratulieren herzlich.

### Glückwünsche zum 102. Geburtstag

Ihren 102. Geburtstag beging

**Frau Herta Bätke**

Die Jubilarin erhielt Glückwünsche der Stadt und des Landes.

### Glückwünsche zur diamantenen Hochzeit

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierten:

**Christa und Walter Arlt**  
**Gisela und Ernst Schaffer**  
**Regina und Horst Karst**  
**Anni und Harry Kutz**  
**Ilse und Günter Köster**  
**Erika und Günter Radtke**

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.



### Glückwünsche zur goldenen Hochzeit

Das Fest der goldenen Hochzeit feierten:

**Renate und Erich Fröhlich**  
**Elke und Rolf Gille**  
**Christel und Hermann Feyerabend**  
**Helga und Werner Bastian**  
**Christel und Helmut Begert**  
**Hannelore und Erich Siems**  
**Helga und Willi Stallmann**  
**Ingeborg und Jürgen Behnke**  
**Margarete und Horst Wolf**  
**Hannelore und Werner Bialecki**  
**Barbara und Erwin Leins**  
**Marianne und Hermann Friedrich**  
**Christa und Paul Büttner**  
**Brigitte und Ulrich Niprasch**  
**Edeltraut und Walter Schober**  
**Ingrid und Kurt Bendschneider**  
**Ingrid und Enno Kauert**

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

## Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

allen Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburgern, die heute oder in den vergangenen Tagen Geburtstag haben oder hatten.

Ein hohes Geburtstagsjubiläum beging:

- |                                     |                        |                         |                         |                         |                              |
|-------------------------------------|------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|------------------------------|
| Elli Fehrmann, 98                   | Anni Drewske, 91       | Edit Nagler, 89         | Erna Scheller, 87       | Hans-Joachim Hadler, 86 | Lilli Bruhnke, 85            |
| Bringfriede Wolfenberger-Rhades, 97 | Margarete Schellin, 91 | Elfriede Rähler, 89     | Eva-Marie Schmidt, 87   | Hilde Preibisch, 86     | Gerda Wulf, 85               |
| Hildegard Oldorf, 97                | Charlotte Klab, 91     | Gertrud Gutmann, 89     | Gerhard Arndt, 87       | Gerhard Ehler, 86       | Erhard Schams, 85            |
| Ilse Liebau, 96                     | Emma Krüger, 91        | Elfriede Beutel, 89     | Helene Haase, 87        | Paul Klose, 86          | Else Witt, 85                |
| Annaliese Lück, 96                  | Arnhold Ladendorf, 91  | Antonina Köln, 89       | Eckhard Dinse, 87       | Irma Sasse, 86          | Ruth Wimmer, 85              |
| Elli Sager, 96                      | Anna Meergans, 91      | Willi Seiler, 89        | Elly Häcker, 87         | Lucia Weingardt, 86     | Hildegard Siwonja, 85        |
| Helene Katzmarski, 95               | Grete Lucht, 91        | Ilse Jadzewski, 89      | Erika Höppner, 87       | Edith Funk, 86          | Werner Kasuhlke, 85          |
| Liesbeth Consör, 95                 | Anna Marienfeld, 91    | Edelgard Schünemann, 89 | Günther Blankenburg, 87 | Maria Gottschalk, 86    | Walli Jaeger, 85             |
| Margarete Kühne, 95                 | Marta Bruhn, 91        | Günter Kühn, 89         | Alice Behrendt, 87      | Johannes Hoch, 86       | Lilly Mittelstädt, 85        |
| Hermann Sempert, 94                 | Hildegard Berkholz, 90 | Maria Kautz, 89         | Gerda Kinder, 87        | Anna Suckow, 85         | Reimer Vockerodt, 85         |
| Liesbeth Baars, 94                  | Irene Stieglitz, 90    | Elfriede Fibinger, 88   | Gregor Schönke, 87      | Gerda Wegner, 86        | Reinhold Neumann, 85         |
| Anna Karsch, 93                     | Luci Levin, 90         | Gustav Weigmann, 88     | Ursula Kreutzer, 87     | Erika Müller, 86        | Else Kalweit, 85             |
| Lucia Saulich, 93                   | Elfriede Marg, 90      | Karl-Heinz Ihlow, 88    | Walter Schulz, 87       | Erika Lube, 86          | Horst Karst, 85              |
| Anna Kmietzyk, 92                   | Grete Adrion, 90       | Rudi Klatt, 88          | Ilse Ziegler, 87        | Werner Steinmüller, 86  | Ingeborg Gütschow, 85        |
| Ursula Götz, 92                     | Käte Brack, 90         | Günter Granzow, 88      | Walter Heidtmann, 87    | Elise Behnke, 86        | Waltraud Wasmund, 85         |
| Friedrich Reichelt, 92              | Helmut Rother, 90      | Karl-Heinz Mauer, 88    | Erwin Fehrmann, 87      | Emilia Neufeld, 86      | Willi Gustavus, 85           |
| Gisela Müller, 91                   | Ilse Schultz, 90       | Martha Schröder, 88     | Grete Scheibner, 87     | Anne-Marie Fritz, 86    | Helga Ida Anna Rosenberg, 85 |
| Erich Rabenau, 91                   | Hildegard Mücke, 90    | Gerhard Paegelow, 88    | Elise Mauer, 87         | Dora Ciolek, 86         | Maria Helfer, 85             |
| Waltraud Buhse, 91                  | Irmgard Peters, 90     | Dora Makowka, 88        | Ursula Wachtel, 87      | Margot Knaack, 86       | Siegfried Martin, 85         |
| Johanna Lübeck, 91                  | Irma Lenk, 90          | Hildegard Arndt, 88     | Elli Gillaschke, 87     | Franz Böhm, 86          | Margot Dinger, 85            |
| Thekla Stasiak, 91                  | Ruth Draeger, 89       | Herta Blatt, 88         | Hildegard Müsebeck, 87  | Bruno Meitsch, 86       |                              |
|                                     | Horst Nitz, 89         | Ingeborg Murawski, 88   |                         | Willi Arndt, 86         |                              |

Stadtpräsident und Oberbürgermeister gratulieren.

Die Redaktion des Stadtanzeigers weist darauf hin, dass Alters- und Ehejubilare gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister im Bürgerservice der Stadt entsprechend § 36 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern Widerspruch einlegen können (Veröffentlichung in diesem Stadtanzeiger Seite 8).

## City WC – Wer muss der darf!

Öffentliche Toiletten in der Neubrandenburger Innenstadt

Im Rahmen der Initiative „City WC – Wer muss der darf“ stellen Neubrandenburger Gastronomen, das Marktplatzcenter und städtische Einrichtungen ihre Toiletten öffentlich zur Verfügung. Der Vorteil für die Besucher der Innenstadt sind regelmäßig gereinigte und gut ausgestattete Toiletten in schnell erreichbarer City-Lage. Die Toiletten sind während der Geschäftszeiten der jeweiligen Einrichtung geöffnet. Der Vorteil für die Gastronomen und kulturellen Einrichtungen – sie bekommen den einen oder anderen neuen Gast oder Kunden mehr. Achten Sie auf diesen Auf-

kleber! Die teilnehmenden Einrichtungen sind im Eingangsbereich mit dieser Wort-/Bildmarke gekennzeichnet:



Neben dem Rathaus, der städtischen Kunstsammlung, dem Neubrandenburger Regionalmuseum sowie dem Marktplatzcenter

beteiligen sich an der Initiative der Stadt das Boulevard Cafe, das Cafe im Zollhaus und das Cafe am Friedländer Tor. Die Stadt geht davon aus, dass sich zukünftig noch mehr Neubrandenburger Gastronomen und Gewerbetreibende beteiligen werden. Nach Fertigstellung der Umbaumaßnahmen können die Besucher der Innenstadt auch die im HKB neu gestaltete WC-Anlage nutzen. Zudem können schon jetzt in der Neubrandenburger Innenstadt bei Bedarf die Toiletten der Einkaufscenter, wie Kaufhof, Marktplatzcenter oder C & A aufgesucht werden.

## KUNST HEUTE

KUNST HEUTE ist ein gemeinsamer Aktionstag des Verbandes der Kunstmuseen, Galerien und Kunstvereine in Mecklenburg-Vorpommern e. V. und des Künstlerbundes Mecklenburg und Vorpommern e. V. im Bundesverband Bildender Künstler. Die Palette der Angebote ist vielfältig und umfassend: Führungen, Kunstaktionen, Gesprächsrunden und die geöffneten Ateliers der professionell arbeitenden Künstlerinnen und

Künstler. In Neubrandenburg bietet die Kunstsammlung um 11 Uhr eine Kurzführung durch die Bestandsausstellung „Der glückliche Griff“. Anhand von 62 Gemälden, Plastiken und Objekten zeigt diese Ausstellung einen repräsentativen Ausschnitt aus dem 6.600 Arbeiten umfassenden Bestand der Kunstsammlung. Die Neubrandenburger Malerin Bärbel Lenz öffnet im Rahmen der Aktion ihr Atelier in der

Ihlenfelder Straße 125 von 10 bis 18 Uhr. Weitere Informationen unter: [www.kunstheute-mv.de](http://www.kunstheute-mv.de).



## „Preis des Oberbürgermeisters“ verliehen



Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger gratuliert den Preisträgern (v. l. n. r. Dr. Paul Krüger, Christine Lorenz, David Studier, David Tripphahn) Foto: Bernd Krull, Hochschule Neubrandenburg

600 Studenten des Erstsemesters der Hochschule Neubrandenburg wurden am 23. September mit der feierlichen Immatrikulation willkommen geheißen. Gemeinsam mit Angehörigen, Freunden, und geladenen Gästen erlebten die

Studienanfänger den Festakt in der Konzertkirche. Jährlich wird in diesem feierlichen Rahmen auch der "Preis des Oberbürgermeisters" für wissenschaftliche Arbeiten von Studenten und Studentinnen, die einen Nutzen für die Stadt Neubrandenburg

bringen und neueste wissenschaftliche Erkenntnisse widerspiegeln, vergeben. In diesem Jahr waren fünf wissenschaftliche Arbeiten aus den verschiedensten Bereichen eingereicht worden.

Den ersten Preis erhielt David Studier für seine Bachelorarbeit mit dem Titel „Jugendkriminalität in Neubrandenburg – was geschieht, wenn junge Menschen straffällig werden?“ David Tripphahn wurde mit dem zweiten Preis für seine Bachelorarbeit mit dem Titel: „Der Einsatz von Bürgermedien im Integrationsprozess von jugendlichen Migranten“ geehrt und der dritte Preis ging an Gaby Hausdorf, die in ihrer Bachelorarbeit die so genannten dunklen Jahre der Krankenpflege im Zeitraum 1933 bis 1945 sowie deren Darstellung in heutigen Pflegeunterricht untersuchte.

## Ein Baum für Leben

9. Pflanzfest am 26. Oktober im Babywald

# Pflanzfest

26. Oktober 2013



Am 26. Oktober 2013, um 10 Uhr können Eltern oder Großeltern im Babywald Neubrandenburg (hinter dem Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum) einen Baum als bleibende und natürlich auch wachsende Erin-

nerung für ihre Kinder/Enkelkinder pflanzen. Anmeldeschluss ist der 21. Oktober 2013, 15 Uhr. Rückfragen unter: Tel. 0395 4575 211 oder [www.nordkurier.de/babywald](http://www.nordkurier.de/babywald)

## Aktuell in der Kunstsammlung Neubrandenburg Elisabeth Ahnert (1885 – 1966)

„Schläft ein Lied in allen Dingen“ (Joseph von Eichendorff) Zeichnung · Collage · Applikation · Malerei noch bis zum 24. November 2013

Elisabeth Ahnert feierte in ihren Werken die Harmonie und Schönheit der Natur. Die Farben- und Formenvielfalt ihrer meist kleinformigen Schöpfungen bezaubert den Betrachter noch heute. Während ihrer Ausbildung an der Kunstgewerbeakademie in Dresden von 1908 bis 1912 empfing sie entscheidende Impulse. Darüber hinaus wurde sie durch die Dresdner Galerie Kühl gefördert. Ihre Dresdner Jahre endeten 1945 mit dem Umzug zur Familie ihres Schwagers in die Kleinstadt Ehrenfriedersdorf. Im Erzgebirge entfaltete sich ihr Alterswerk in großer Abgeschlossenheit.

durch zwei ihrer Werke, die der mit ihr befreundete Künstler Albert Wigand überarbeitet hat. Die Kunstsammlung Neubrandenburg ist dienstags bis sonntags von 10 bis 17 Uhr geöffnet.



Elisabeth Ahnert, Blumenstrauß in Vase und Apfel auf dem Tisch, 1. Hälfte 1950er Jahre Foto: Herbert Boswank, Dresden

## „Bürger nah – Lokaler Abendtalk“ auf NB-Radiotreff 88,0 Fragen an den Oberbürgermeister

Dürfen städtische Unternehmen Gewinne ausschütten, die ja letztendlich zu Lasten der Bürger gehen? Wie kommt es, dass die Stadtwerke Gewinne ausschütten und andere städtische Unternehmen nicht? Welche Auswirkungen hat der Abzug der Bundeswehr auf den zivilen Flughafen? Gibt es bereits eine Entscheidung zur Fortführung des zivilen

Flughafenbetriebes? Diese und andere Fragen beantwortet Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger bei NB-Radiotreff 88,0 am Montag, 21. Oktober um 18 Uhr in der Sendereihe „Bürger nah – lokaler Abendtalk“. Haben auch Sie Fragen an den Oberbürgermeister, dann rufen Sie an unter 0395 581910 oder senden eine Mail an [880@nb-radiotreff.de](mailto:880@nb-radiotreff.de).



## Mein Neubrandenburg – Meine Zukunft

### Zehn gute Gründe für Ausbildung und Studium in Neubrandenburg

Das Projekt „Regionales Übergangsmanagement“ Stadt Neubrandenburg hat im Sommer 2013 einen Imagefilm drehen lassen, der Schülerinnen und Schülern zahlreiche Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten der Stadt ansprechend vor Augen führt. Der Imagefilm mit Silvio Witt ist auf der Startseite der Stadt Neubrandenburg und unter dem Link: <http://www.neubrandenburg.de/link/meine-zukunft/> zu finden.

# Stadt Neubrandenburg ehrt Werner Baier

## Teil der Speicherstraße wird Werner-Baier-Straße

Die Stadt Neubrandenburg ehrt den Webasto-Aufsichtsratsvorsitzenden und Mitigentümer Werner Baier.

Der westliche Teil der Speicherstraße wurde am 9. Oktober 2013 zur Werner-Baier-Straße umbenannt. Damit lautet die Adresse des Webasto-Werks in Neubrandenburg künftig: Werner-Baier-Straße 1.

Aus Anlass der Umbenennung der Straße betonte Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger: „Es ist nicht zuletzt der Unternehmerpersönlichkeit Werner Baier zu verdanken, dass Webasto das größte gewerbliche Unternehmen unserer Stadt ist und der Standort Neubrandenburg zu einem der größten Standorte der Webasto Gruppe ausgebaut wurde.“

Insbesondere im Zuge der Umstrukturierung der ostdeutschen Wirtschaft nach 1990 hat er sich um den Erhalt von Arbeitsplätzen und um die Entstehung neuer Arbeitsplätze in unserer Stadt verdient gemacht. Die Umbenennung in Werner-Baier-Straße ist für uns Ausdruck der Verbun-



v. l. n. r.: Franz-Josef Kortüm (stellvertretender Vorsitzender Aufsichtsrat Webasto SE), Dr. Paul Krüger, Werner Baier, Dr. Andreas Dikow

denheit Neubrandenburgs mit der Firma Webasto und Anerkennung der persönlichen Verdienste Werner Baiers für Neubrandenburg.“ Verbundenheit mit unserer Stadt und der Region zeigen Werner Baier und die Webasto AG auch über das wirtschaftliche Engagement hinaus. Großzügig fördert das Unternehmen Kultur, Sport und Vereinsleben in unserer Stadt. Angesichts des großen wirtschaftlichen und sozialen En-

Ausbildungsquote. In den Jahren nach der Wende bis jetzt wurden ca. 80 Millionen Euro investiert, weitere 30 Millionen sollen bis 2015 folgen. Damit wird der Standort Neubrandenburg zum weltweit größten Standort der Webasto AG ausgebaut. Bedingt dadurch wurden und werden direkt und indirekt zahlreiche Arbeitsplätze bei Zulieferern und im Tertiären Sektor in Neubrandenburg und der Region geschaffen. Auch die Ausgründung von neuen Betriebsteilen in neue Betriebe wie die Spheros Europa GmbH und die new energyday GmbH führten zur Schaffung von ca. 200 weiteren Arbeitsplätzen.

Nach fünf Monaten Bauzeit ist nun auch ein neues Webasto-Logistikzentrum in Neubrandenburg entstanden. Es bildet die Basis für die schnellere und effizientere Belieferung der europäischen Gesellschaften Webastos. Damit steht Webasto nun ein modernes Logistik-Netzwerk mit besseren Verfügbarkeiten und gesteigerter Produktivität zur Verfügung.

## @ Öffentliche Bekanntmachungen @ auf der Internetseite der Stadt Neubrandenburg [www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de):

- **Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/Altstadt für das Haushaltsjahr 2013**  
veröffentlicht am 5. September 2013, bewirkt am 6. September 2013
- **Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/Altstadt SOS für das Haushaltsjahr 2013**  
veröffentlicht am 5. September 2013, bewirkt am 6. September 2013
- **Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/Datzberg für das Haushaltsjahr 2013**  
veröffentlicht am 5. September 2013, bewirkt am 6. September 2013
- **Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/Nordstadt für das Haushaltsjahr 2013**  
veröffentlicht am 5. September 2013, bewirkt am 6. September 2013
- **Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/Nordstadt – Soziale Stadt für das Haushaltsjahr 2013**  
veröffentlicht am 5. September 2013, bewirkt am 6. September 2013
- **Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/Oststadt für das Haushaltsjahr 2013**  
veröffentlicht am 5. September 2013, bewirkt am 6. September 2013
- **Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/Wolgaster Straße für das Haushaltsjahr 2013**  
veröffentlicht am 5. September 2013, bewirkt am 6. September 2013
- **Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/Reitbahnviertel für das Haushaltsjahr 2013**  
veröffentlicht am 5. September 2013, bewirkt am 6. September 2013
- **Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/URBAN II für das Haushaltsjahr 2013**  
veröffentlicht am 5. September 2013, bewirkt am 6. September 2013
- **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg für das Haushaltsjahr 2013**  
veröffentlicht am 5. September 2013, bewirkt am 6. September 2013
- **Bekanntmachung der Straßenbenennung „Kleine Fischerstraße“**  
veröffentlicht am 16. Oktober 2013
- **Amtsgericht Neubrandenburg, Aufgebot 9 II 5/12**  
veröffentlicht vom 11. September 2013 bis 15. Oktober 2013
- **Veröffentlichung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ zur Gewässerschau 2013 für den Schaubezirk 4**  
veröffentlicht am 1. Oktober 2013
- **Informationen des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung zum Widerspruchsrecht**  
veröffentlicht am 16. Oktober 2013

## Beschlüsse der 40. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg am 26. September 2013

Am 26. September 2013 fand die 40. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Öffentlicher Teil			
Beschluss Nr.	Gegenstand		
626/40/13	Ausschreibung der Dienstleistung Obdachlosenunterbringung	639/40/13	Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens "Datzberg" der Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2009 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009
627/40/13	Haushaltswirtschaftliche Sperre 2013	640/40/13	Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens "Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt" der Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2009 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009
628/40/13	1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Bethanienberg - Süd" hier: Aufstellungsbeschluss	641/40/13	Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens "Nordstadt - Die Soziale Stadt" der Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2009 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009
629/40/13	Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Veränderungssperre Nr. 20 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 "Bethanienberg - Süd"	642/40/13	Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens "Reitbahnviertel" der Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2009 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009
630/40/13	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Warliner Straße" hier: 2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	643/40/13	Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens "Oststadt" der Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2009 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009
631/40/13	Umsetzung des Beschlusses 534/34/12 – Finanzierung von Musikschularbeit in Neubrandenburg – vom 20.12.12	644/40/13	Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens "URBAN II" der Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2009 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009
632/40/13	Jahresabschluss der Zentrum für Lebensmitteltechnologie Mecklenburg-Vorpommern GmbH für das Geschäftsjahr 2012	645/40/13	Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens "Wolgaster Straße" der Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2009 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009
633/40/13	Jahresabschluss der Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH für das Geschäftsjahr 2012	646/40/13	Sanierungsmaßnahme "Altstadt" Neubrandenburg Verkauf der städtischen Liegenschaft "Kleine Fischerstraße" Gemarkung Neubrandenburg, Flur 10, Flurstück 351/8 (Parzelle 5)
634/40/13	Jahresabschluss der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (neu.sw) für das Geschäftsjahr 2012 sowie Konzernabschluss	647/40/13	Änderungen in der Geschäftsführung der TIG Technologie-, Innovations- und Gründerzentrum Neubrandenburg GmbH
635/40/13	Entlastung des Aufsichtsrates der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (neu.sw) für das Geschäftsjahr 2012		Dr. Paul Krüger Oberbürgermeister
636/40/13	Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2009 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009		Die Beschlüsse des öffentlichen Teils können im Büro der Stadtvertretung (Rathaus, Raum 347) eingesehen werden. Darüber hinaus werden sie im Internet unter <a href="http://www.neubrandenburg.de">www.neubrandenburg.de</a> veröffentlicht.
637/40/13	Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" der Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2009 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009		Über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse können Sie sich ebenfalls im Internet unter <a href="http://www.neubrandenburg.de">www.neubrandenburg.de</a> informieren.
638/40/13	Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt - Soziale Stadt" der Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2009 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009		

## Beschluss der 49. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

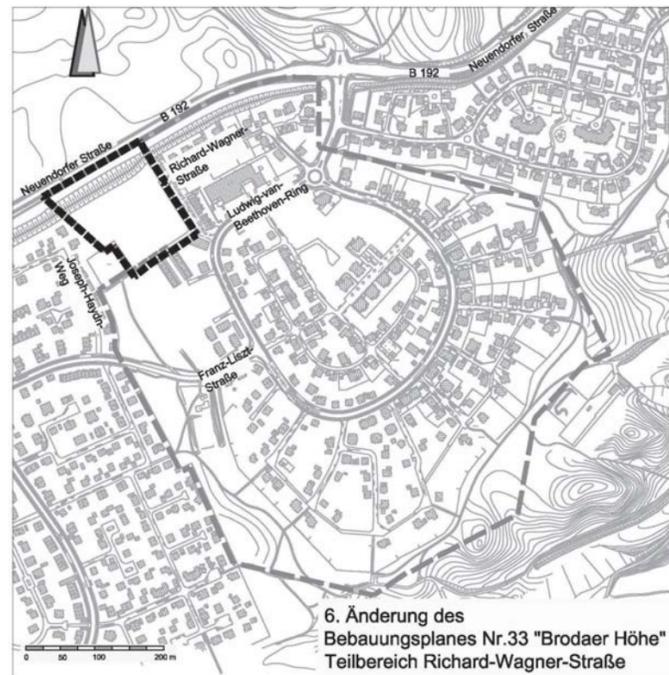
Am 3. September 2013 fand die 49. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgender Beschluss wurde gefasst:

Beschluss Nr.	Gegenstand
BA 114/49/13	Verkauf von Grund/Boden im Bereich Fritscheshofer Straße/Steinstraße

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Brodaer Höhe“



Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 15.08.2013 den Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Brodaer Höhe“, Teilbereich Richard-Wagner-Straße, gefasst.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch:

- im Norden: Neuendorfer Straße
- im Osten: Richard-Wagner-Straße
- im Süden: Richard-Wagner-Straße
- im Westen: Flurstücke östlich des Joseph-Heyden-Weges

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Dabei wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfolgt eine Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung.

Planungsziel ist die Schaffung zusätzlicher Flächen für den Wohnungsbau im Bebauungsplan Nr. 33 „Brodaer Höhe“ durch die Änderung von Festsetzungen des Bebauungsplanes (hier: Umwandlung einer Fläche für Gemeinbedarf in ein allgemeines Wohngebiet).

Neubrandenburg, 16.10.2013

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Steep“



Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 15.08.2013 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Steep“, Teilbereich Lutizenstraße, gefasst.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch:

- im Norden und Westen: Lutizenstraße mit dem Flurstück 209/56
- im Osten: Trasse der 110 kV-Leitung
- im Süden: Flurstücke nördlich der Kessiner Straße

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Dabei wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Planungsziel ist die Schaffung an die Nachfrage angepasster Flächen für den Wohnungsbau durch die Änderung von Festsetzungen des Bebauungsplanes. Zukünftig sollen Einzel- und Doppelhäuser zulässig sein.

Neubrandenburg, 16.10.2013

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

Das Städtische Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg, Abteilung Geodaten-Service gibt den am 15. August 2013 auf der 39. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg gefassten Beschluss bekannt:

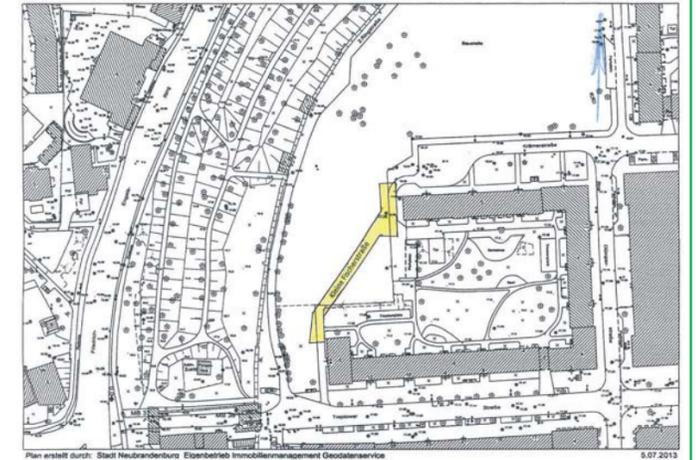
### Beschluss-Nr. 617/39/13

Die geplante Straße im Bebauungsplan Nr. 109 erhält den Straßennamen

#### Kleine Fischerstraße

Schon im allgemeinen Bebauungsplan der Vorderstadt Neubrandenburg von 1907 war der Straßennamen „Kleine Fischerstraße“ präsent. In der Nähe zum Oberbach wohnten in dieser Straße die Fischer und ihre Familien. Mit dem Wiederaufbau der Innenstadt Anfang der 50er Jahre verschwand diese Straße aus dem Bild der Stadt Neubrandenburg. Mit Anordnung der Bebauung sowie der inneren Erschließung im Bebauungsplan Nr. 109 ist es möglich, diesen alten Straßennamen wieder aufleben zu lassen. Der Straßenverlauf ist im Kartenausschnitt farblich gekennzeichnet.

Dirk Schwabe, Betriebsleiter



## Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Warliner Straße“

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 26.09.13 aufgrund des § 3 Abs. 2 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasste Beschluss über den 2. Entwurf und die Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Warliner Straße“, begrenzt durch

- im Norden: den Bebauungsplan Nr. 20 „Ihlenfelder Straße“ (nördlich der Datze) und durch den Bebauungsplan Nr. 68 „Glocksiner Straße“
- im Osten: das Flurstück 373/5 der Flur 3 östlich des Industrieanschlussleises und der ehemaligen Verladerampe und durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der geplanten Verbindungsstraße zur Oststadt
- im Süden: die südliche Straßenbegrenzungslinie der B 104 im Bereich der geplanten Anbindung der Verbindungsstraße und die Bahnlinie nach Pasewalk die Sponholzer Straße und angrenzende Flächen westlich der Sponholzer Straße

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist zu veröffentlichen.

Äußerungen sind nur zu den geänderten textlichen Festsetzungen Pkt. 1.2 und in der Begründung unter den Punkten 2.1 und 7.1 möglich. Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von einer Umweltprüfung sowie dem Umweltbericht abgesehen, jedoch ist der Artenschutz nach § 44 BNatSchG zu berücksichtigen. Hier besteht die artenschutzrechtliche Relevanz nur hinsichtlich der Anzeige von Maßnahmen im Vorfeld und der Einschränkung der Zeiträume zur Realisierung von Vorhaben.

Jedermann kann den 2. Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes und dessen Begründung in der Zeit vom **24.10.13 bis zum 26.11.13** während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage, einsehen.

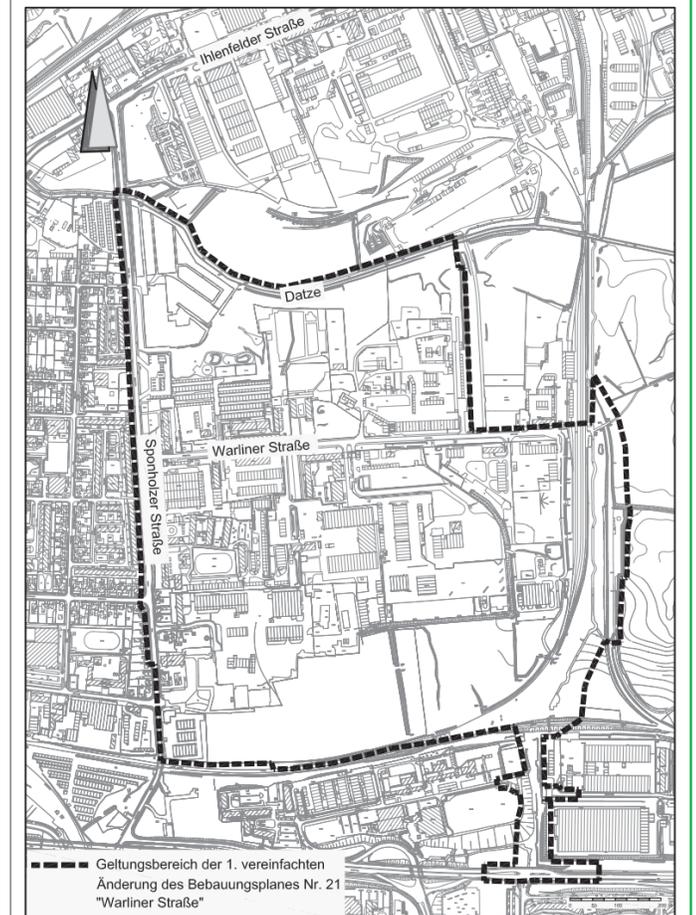
Die Dienststunden sind zurzeit:

- Montag, Mittwoch, Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
- Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
- Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes **nur zu den geänderten Festsetzungen** schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan

unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.  
Neubrandenburg, 16.10.13

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister



# Öffentliche Bekanntmachungen

## Der Fachbereich Sicherheit und Ordnung informiert zu Neuregelungen des Schornsteinfegerwesens

Aufgrund wiederholter Nachfragen unserer Bürgerinnen und Bürger zum geänderten Schornsteinfeger-Handwerksgesetz hier noch einmal einige wichtige Informationen:

Zum 01.01.2013 ist das Schornsteinfeger-Handwerksgesetz vollständig in Kraft getreten. Das Schornsteinfegerwesen ist somit an die europarechtlichen Vorgaben zur Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit angepasst. Es besteht nur noch ein eingeschränkter hoheitlicher Bereich. Die Schornsteinfegerarbeiten sind für den Wettbewerb geöffnet worden.

Jeder Eigentümer hat für seinekehr- und überprüfungspflichtige Anlage einen Feuerstättenbescheid durch den für ihn zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger erhalten. In diesem Bescheid sind alle wiederkehrenden durchzuführenden Schornsteinfegerarbeiten sowie deren Ausführungsfristen aufgeführt. Weiterhin besteht für die Eigentümer die Verpflichtung, fristgerecht die Kehrungen und Überprüfungen sowie Messungen vornehmen zu lassen. Neu ist, dass sie sich einen Schornsteinfeger ihrer Wahl aussuchen und mit der Ausführung dieser Schornsteinfegeraufgaben beauftragen können. Das bedeutet aber auch, dass der Liegenschaftseigentümer nun selbst verpflichtet ist, die Arbeiten fristgerecht zu veranlassen.

Diese vorgeschriebenen Arbeiten dürfen nur von Betrieben ausgeführt werden, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind. Die Kontrolle, ob die Tätigkeiten ausgeführt worden sind, erfolgt über Formblätter, welche als Nachweis der Durchführung dienen und dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger vorzulegen sind.

Um die Erfüllung der Schornsteinfegerarbeiten zu kontrollieren, werden die Kehrbezirke beibehalten.

Der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger führt in seinem Kehrbezirk folgende hoheitliche Aufgaben durch:

- Ausstellung des Feuerstättenbescheides
- Führung des Kehrbuches (u. a. durch die Kontrolle der ausgefüllten Formblätter)
- Durchführung der Feuerstättenschau (zweimal in sieben Jahren)
- Durchführung der anlassbezogenen Überprüfungen (Gefährdung der Betriebs- oder Brandsicherheit, Ausgehen von schädlichen Umwelteinwirkungen)
- Ausstellung von Bescheinigungen zu Bauabnahmen
- Durchführung von Ersatzvornahmen, wenn der Eigentümer seiner Reinigungs-, Überprüfungs- oder Messpflicht nicht nachkommt

Wer in Deutschland Schornsteinfegertätigkeiten ausführen darf, ist in dem im Internet veröffentlichten Schornsteinfegerregister des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ([www.bafa.de/bafa/de/weitere\\_aufgaben/schornsteinfeger-suche/](http://www.bafa.de/bafa/de/weitere_aufgaben/schornsteinfeger-suche/)) eingetragen.

Auskünfte erteilt Sandra Czok, Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Abteilung Ordnung und Gewerbe, Zimmer 655, Telefon: 555 2161, Fax: 555 29 2161, E-Mail: [sandra.czok@neubrandenburg.de](mailto:sandra.czok@neubrandenburg.de).

## Der Fachbereich Sicherheit und Ordnung informiert:

### Informationen zum Widerspruchsrecht

Gemäß § 36 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern (LMG) kann der Weitergabe von Daten aus dem Melderegister widersprochen werden.

Das betrifft:

1. Weitergabe der Daten nach § 32 Absatz 2 LMG an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften: Dieser Widerspruch kann nicht vom Kirchenmitglied selbst eingelegt werden, sondern nur von dessen Familienangehörigen, wenn diese keiner oder einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören.
2. Automatisierte Erteilung von Melderegisterauskünften nach § 34 a Absatz 2 LMG: Die einfache Melderegisterauskunft mittels automatisierten Abrufs erfolgt über das Internet. Liegt zu dieser Datenübermittlung ein Widerspruch vor, wird keine Auskunft über das Internet erteilt. Die Auskunft muss wie bisher schriftlich oder persönlich bei der zuständigen Meldebehörde eingeholt werden.
3. Weitergabe der Daten an Parteien in Vorbereitung von Wahlen und Abstimmungen nach § 35 Absatz 1 LMG
4. Weitergabe der Daten auf Begehren von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk anlässlich von Alters- oder Ehejubiläen nach § 35 Absatz 2 LMG: Gegen die Weitergabe der Daten zu Ehejubiläen muss der Widerspruch grundsätzlich von beiden Ehepartnern eingelegt werden.
5. Weitergabe der Daten an Adressbuchverlage nach § 35 Absatz 3 LMG.
6. Weitergabe der Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr nach § 58c Soldatengesetz:  
Die jährlich bis 31. März vorzunehmende Datenübermittlung dient der Zusendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Übermittelt werden:
  1. Familienname,
  2. Vorname(n),
  3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn der Betroffene ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen hat. Der Widerspruch kann persönlich unter Vorlage des Personalausweises bzw. Reisepasses im Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Abteilung Einwohnerservice oder auch schriftlich unter Angabe der Personalien

- Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift - eingelegt werden.

Entsprechen die schriftlichen Widersprüche nicht den geforderten Kriterien, können sie nicht bearbeitet werden. Für eine Einarbeitung der Widersprüche in das Melderegister ist eine eindeutige Zuordnung erforderlich. Bereits eingelegte Widersprüche zu den genannten Punkten bleiben bis zu deren Widerruf gültig. Weitere Informationen sind im Internet unter [www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de) im „Rathaus online“ oder unter der Rufnummer 555-1111 erhältlich. Um Wartezeiten zu vermeiden, kann vorher ein Termin vereinbart werden (siehe Artikel „Bürgerservice – Ihr direkter Draht zur Stadtverwaltung Neubrandenburg“).

Peter Modemann

2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Leiter des Fachbereiches Sicherheit und Ordnung